

Mitteilungsblatt



Gemeinde Ziefen

Offizielles Publikationsorgan der Gemeindebehörde Ziefen

26. September 2025 · Nr. 9



1



2



3



4



5



6

Aus der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Planaufgabe Bauprojekt Ziefen-Arboldswil

Ab dem 15. Oktober bis am 14. November können die Pläne für das Strassenbauprojekt Ziefen-Arboldswil während den Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Ebenfalls werden die Pläne auf unserer Homepage zugänglich gemacht.

Impressionen des 30. Ziefner-Schauturnen
1 TV Wetzikon, 2 Gym Serrières, 3 TV Ziefen,
4 TV Sissach, 5 STV Häggingen, 6 TV Mels
Fotos: Arthur Bondallaz

Info-Egge

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung während Herbstferien

Die Gemeindeverwaltung ist während den Herbstferien vom 29. September bis am 10. Oktober jeweils nur am Vormittag (Mo. und Mi.) von 9.00 bis 11.30 Uhr geöffnet.

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Ihr Bodenbelags-
fachgeschäft in
Ihrer Region.



RÄUFTLIN AG
BODENBELÄGE



4417 ZIEFEN
TEL. 061 931 17 60
www.raeuftlin-ag.ch



ZIEFNER
TRADITION
KULTUR
GEMEINSCHAFT

Verkauf von frischem Holzofenbrot
1. November 2025
ab 10 Uhr
beim Bachhüsli, Hauptstrasse 85



Bachhüsli Gruppe vom Verein 4417
www.verein4417.ch

Dienstleistungen

- Allgemeine Malerarbeiten
- Lasuranstriche
- Tapezieren
- Wanddekor in verschiedenen Techniken
- Fassadenrenovationen
- Schimmelschutz
- Beratung bei Farben/Materialien



Telefon
061 941 20 20

E-Mail
info@naegelin-maler.ch

Webseite
www.naegelin-maler.ch



Naegelin

Malerarbeiten



Sorgentelefon
für Kinder

0800 55 42 10

weiss Rat und hilft

[sorgenhilfe@
sorgentelefon.ch](mailto:sorgenhilfe@sorgentelefon.ch)
SMS 079 257 60 89

www.sorgentelefon.ch
PC 34-4900-5

miruclean.
GEBÄUDEREINIGUNG

■ **GEBÄUDE-, BÜRO-, TEPPICH-,
WINTERGÄRTEN-REINIGUNG**

■ MIRU CLEAN GmbH, Lausenerstr. 16, 4410 Liestal
Fon 061 901 30 44, www.miruclean



8. November 2025
in der Turnhalle, 4417 Ziefen
18.00 - 24.00 Uhr

Herzliche Einladung zum Raclette- und Hotdog Plausch

Wir freuen uns, Euch und Eure ganze Familie bei uns zu Tisch zu bitten. Genießt mit uns ein feines Raclette, Hotdogs, Kuchen und Desserts sowie diverse Getränke.



Raclette

Durch den Abend werden wir musikalisch begleitet von und mit unserem Vorstandsmitglied und Aktuar, Max Schmelz.



Hotdog

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Euch,
Euch anzumelden:
info@verein4417.ch oder 079 488 21 13 (Martina Bloch)
bis am 1. November.

Wir freuen uns auf Euch!
Vorstand, Gruppe Bachhüsli, Gruppe Buuchhüsli,
Gruppe Rebbauern, Gruppe Kultur
www.verein4417.ch

Wolf in Ihrer Nähe
Alex Müller
4206 Seewen SO
076 830 06 84

Fensterladen
Fensterzargen
Rollladen
Lamellenstoren
Beschattungen
Terrassendächer



wolf-storen.ch

Stellt alles in den Schatten.



Hauptstrasse 31 • 4417 Ziefen • T 061 931 18 10
info@garage-schlumpf.ch • www.garage-schlumpf.ch

SERVI TEC
haushaltapparate service verkauf

Reparatur oder Ersatz Ihres Haushaltgeräts?
Wir bieten Ihnen einen fachkundigen Service.

SERVI TEC GmbH | www.servi-tec.ch | 061 923 91 21



Abstimmungen und Wahlen

Sonntag, 28. September 2025

Eidgenössische Abstimmungen

Auf Beschluss des Bundesrats werden am 28. September 2025 folgende eidgenössischen Vorlagen zur Abstimmung gelangen:

1. Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2024 über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften
2. Bundesgesetz vom 20. Dezember 2024 über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID)

Stimmrechtsausweise

Im Gesetz über die politischen Rechte §4 ist festgehalten, dass die Gemeinde aufgrund des Stimmregisters allen Stimmberechtigten spätestens 3 und frühestens 4 Wochen vor dem Abstimmungstag bzw. Wahltag einen Stimmrechtsausweis zuzustellen hat. Bei Nachwahlen beträgt die Frist mindestens 10 Tage.

Hinweise zur brieflichen Stimmabgabe

- Wer brieflich abstimmen oder wählen möchte, verschliesst die handschriftlich ausgefüllten Stimm- bzw. Wahlzettel im beigelegten Stimmzettelkuvert und legt dieses zusammen mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das Antwortkuvert.

- **WICHTIG: Der Stimmrechtsausweis muss zur Gültigkeit die eigenhändige Unterschrift der stimmberechtigten Person aufweisen.**

- Der Stimmrechtsausweis ist so in das Antwortkuvert einzulegen, dass im Sichtfenster die Adresse des Wahlbüros resp. der Gemeindeverwaltung sichtbar ist.
- Das Antwortkuvert ist verschlossen bei der Gemeindeverwaltung abzugeben, in deren Briefkasten einzuwerfen oder frankiert bei einer Poststelle aufzugeben.
- Die briefliche Stimmabgabe ist zulässig, sobald Sie im Besitze der Stimm- bzw. Wahlunterlagen sind. **Das Antwortkuvert muss bis zur Öffnung des Wahllokals am Abstimmungs-/Wahlsonntag bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.** Verspätet eingegangene Stimm- und Wahlzettel sind ungültig.

Das Antwortkuvert inkl. Stimmrechtsausweis muss bis spätestens

Sonntag, 28. September 2025, 10.00 Uhr

bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.

Kuverts welche nach 10.00 Uhr eingeworfen werden, werden nicht mehr berücksichtigt.

Abstimmungen und Wahlen

Sonntag, 26. Oktober 2025

Kantonale Wahlen

1. Ersatzwahl einer Regierungsrätin, bzw. eines Regierungsrats für den Rest der Amtsperiode 2023 – 2027

Kommunale Abstimmung, bzw.

Abstimmung der Bürgergemeinde

2. Erhöhung des Gesamtkredites um Fr. 650'000 auf Fr. 3,4 Mio. für den Ausbau (inkl. Kauf) der Liegenschaft Parzelle 126 GB Ziefen (ehemaliges Restaurant Rössli)

Stimmrechtsausweise

Im Gesetz über die politischen Rechte §4 ist festgehalten, dass die Gemeinde aufgrund des Stimmregisters allen Stimmberechtigten spätestens 3 und frühestens 4 Wochen vor dem Abstimmungstag bzw. Wahltag einen Stimmrechtsausweis zuzustellen hat. Bei Nachwahlen beträgt die Frist mindestens 10 Tage.

Hinweise zur brieflichen Stimmabgabe

- Wer brieflich abstimmen oder wählen möchte, verschliesst die handschriftlich ausgefüllten Stimm- bzw. Wahlzettel im beigelegten Stimmzettelkuvert und legt dieses zusammen mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das Antwortkuvert.

- **WICHTIG: Der Stimmrechtsausweis muss zur Gültigkeit die eigenhändige Unterschrift der stimmberechtigten Person aufweisen.**

- Der Stimmrechtsausweis ist so in das Antwortkuvert einzulegen, dass im Sichtfenster die Adresse des Wahlbüros resp. der Gemeindeverwaltung sichtbar ist.
- Das Antwortkuvert ist verschlossen bei der Gemeindeverwaltung abzugeben, in deren Briefkasten einzuwerfen oder frankiert bei einer Poststelle aufzugeben.
- Die briefliche Stimmabgabe ist zulässig, sobald Sie im Besitze der Stimm- bzw. Wahlunterlagen sind. **Das Antwortkuvert muss bis zur Öffnung des Wahllokals am Abstimmungs-/Wahlsonntag bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.** Verspätet eingegangene Stimm- und Wahlzettel sind ungültig.

Das Antwortkuvert inkl. Stimmrechtsausweis muss bis spätestens

Sonntag, 26. Oktober 2025, 10.00 Uhr

bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.

Kuverts welche nach 10.00 Uhr eingeworfen werden, werden nicht mehr berücksichtigt.



Bürgergemeinde Ziefen



Naturschutztag: Samstag, 25.10.2025

Ab 9:00 Uhr beim Bickenbergweiher



- Ablauf** 9-12 Uhr arbeiten wir gemeinsames am Bickenbergweiher und auf der Mauer entlang des Veloweges.
Ab 12 Uhr gemütliches Beisammensein mit Verpflegung, gesponsert von der Bürgergemeinde Ziefen.
- Zielpublikum** Alle: von jung bis alt, von klein zu gross, wir sind um jede helfende Hand dankbar.
- Mitbringen** Dem Wetter angepasste und robuste Kleidung sowie Handschuhe und falls vorhanden passendes Werkzeug (Hacke, Pickel, Rebschere, Säge...).

Der NVVZ, die Bürgergemeinde und die LPK freuen sich auf den gemeinsamen Einsatz Für die Natur in Ziefen und einen spannenden Austausch.



Einladung zum
Infoanlass «Teilzonenplan Zentrum»
vom 4.11.2025, 20.00 Uhr, Kleine Turnhalle

An der EGV vom 1. Dezember 2025 wird ein Kredit von CHF 150'000 für die Erarbeitung des «Teilzonenplan Zentrum» zur Abstimmung vorgelegt.

Um die interessierte Bevölkerung im Voraus fundiert über dieses für die zukünftige Gestaltung des Dorfzentrums wichtige Geschäft zu informieren, lädt der Gemeinderat am 04. November 2025 um 20:00 Uhr zu einer Infoveranstaltung ein.

Der Gemeinderat, die Mitglieder der Kommission Ortskernentwicklung und beteiligte Fachpersonen werden über folgende Themenbereiche informieren:

- Wo stehen wir in der Ortskernplanung heute?
- Wozu wird der Planungskredit verwendet?
- Was gewinnt die Gemeinde Ziefen mit dieser Zentrumsgestaltung?
- Gegenüberstellung: Kosten- Nutzen
- Vorgesehene Umsetzung-/ Zeitplanung

Wir hoffen, dass möglichst viele Ziefner Bewohner:innen am Informationsanlass und der anschliessenden Diskussion teilnehmen werden.

Kommission Ortskernentwicklung und Gemeinderat

Freiwillig
engagiert.
Und Sie?

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, sich freiwillig zu engagieren. Mit Ihrem Einsatz können Sie viel bewirken!

**Unterstützen Sie Menschen im Baselbiet, die Hilfe benötigen.
Informieren Sie sich unverbindlich bei uns.**

Wir begleiten Sie während der Einsatzdauer und bieten Weiterbildungen an. Wir freuen uns auf Sie!

Rotes Kreuz Baselland
Telefon 061 905 82 00
freiwillige@srk-baselland.ch
www.srk-baselland.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Baselland





Waldwirtschaft Nutzungsperiode 2025/2026 (BL)

Sissach, 20. August 2025
brj/meu

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle anderen Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald und Wild beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Die Gemeinden werden gebeten, diese Bekanntmachung in gebührender Weise zu veröffentlichen.

Amt für Wald und Wild beider Basel

(Publikation im Amtsblatt vom 1. September 2025)

222_ber_BL_250820_brj_Nutzungsperiode2025-26



Gesetzliche Grundlagen Grenzabstände für Grünhecken u. Bäume

§ 130 Einfriedungen

¹ Grünhecken dürfen gegen den Willen der nachbarlichen Grundeigentümerschaft nicht näher als sechzig Zentimeter von der Grenze und nicht höher als ihre dreifache Distanz von derselben gehalten werden.

² Für andere Einfriedungen gelten die Bestimmungen des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 29 (RBG), § 92

§ 131 Pflanzen

¹ Zwergobstbäume, andere Gartenbäume, Ziersträucher, kleine Zierbäume sowie Reben dürfen nicht näher als einen halben Meter von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.

² Einzelne Waldbäume, grosse Zierbäume (wie Pappeln, Kastanienbäume und dergleichen), sowie Nussbäume dürfen auf öffentlichen Plätzen und in privaten Gartenanlagen um Wohnhäuser nicht näher als sechs Meter von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.

³ Obstbäume (Äpfel, Birnen, Kirschen usw.) dürfen in offenem Land und gegenüber Reben nicht näher als sechs Meter, in offenen Baumgärten und Pflanzplätzen nicht näher als zwei Meter von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.

⁴ Übertragende Äste und eindringende Wurzeln fruchttragender Bäume hat die Nachbarschaft, soweit sie dadurch in der Benützung ihres Landes nicht gehindert wird, zu dulden. Sie hat aber ein Recht auf die an den überragenden Ästen wachsenden Früchte (Anries).

§ 132 Wald

¹ Soweit Wald an Wald grenzt, ist die Marchlinie auf einen halben Meter nach jeder Seite hin offen zu halten. Dieser Abstand gilt auch für Neuanpflanzungen von Wald gegenüber bestehendem Wald einer anderen Eigentümerschaft.

² Soweit Wald an Kulturland grenzt, ist für neue Waldanlagen auf bisher landwirtschaftlich genutztem Boden ein Abstand von sechs Metern von den Nachbargrundstücken, gegenüber Reben ein solcher von zehn Metern einzuhalten.

§ 133 Abweichende Vereinbarungen, Klage auf Beseitigung

¹ Im Einverständnis mit der Nachbarschaft kann von den Abstandsvorschriften gemäss § 130 und § 131 dieses Gesetzes abgewichen werden. Diese Vereinbarungen bedürfen zur Gültigkeit der öffentlichen Beurkundung und der Eintragung als Dienstbarkeit im Grundbuch.

² Klagen auf Beseitigung bzw. Zurücksetzung von neu gepflanzten Bäumen können nur während zehn Jahren seit der Pflanzung angehoben werden.

§ 134 Bäume längs öffentlicher Strassen und Plätze

¹ Gegenüber Kantons- und Gemeindestrassen soll die Entfernung der Bäume vier Meter vom Strassenrand betragen; Ausnahmen können durch die Bau- und Umweltschutzdirektion bzw. durch den Gemeinderat gestattet werden. Der Strassenverkehr darf in keiner Weise beeinträchtigt werden.

² Kanton und Gemeinden sind berechtigt, öffentlichen Strassen und Plätzen entlang Bäume zu pflanzen, auch wenn die in § 131 und § 132 dieses Gesetzes vorgeschriebenen Abstände von den Nachbargrundstücken nicht vorhanden sind.

Hast Du Lust, Musik zu machen?

Dann melde Dich jetzt für
unsere kostenlosen
Schnupperlektionen an!

Achtung: Anmeldeschluss 23.10.2025!

**Samstag,
25. Oktober 2025
von 09 - 13 Uhr**

Primarschule Oberdorf

Primarschule Bubendorf

**HIER GEHT'S DIREKT ZUR
ONLINE-ANMELDUNG:**



**Unser Gehirn ist in
jedem Alter lernfähig!**

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Baselland



Gedächtnistraining

Abwechslungsreiche und anregende Übungen
stärken Ihre kognitive Wahrnehmung und Konzent-
ration, so dass Sie länger geistig fit bleiben!

Der Kurs bietet Ihnen gleichzeitig die Möglichkeit,
neue Kontakte zu knüpfen!

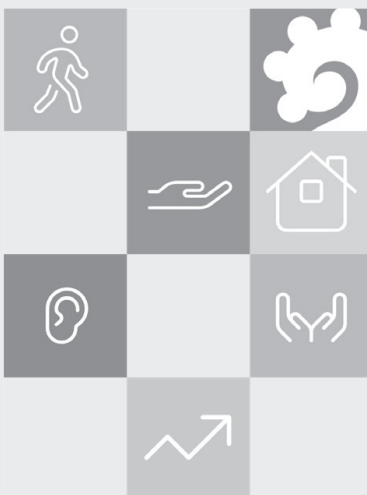
Start 13. Oktober 2025, Kurs-Nr. 2500.04
jeweils montags, 09.00 – 11.00 Uhr, 10 x 2 Stunden
Kosten: CHF 340.–. Dieser Kurse finden fortlaufend
statt. Schnupperstunden auf Anfrage möglich.

Start 15. Oktober 2025, Kurs-Nr. 2600.13
jeweils mittwochs, 13.30 – 15.30 Uhr, 5 x 2 Stunden
Kosten: CHF 170.–

Kursort: Rotes Kreuz Baselland, Liestal

Anmeldung wenn möglich online. Infos:

Tel. 061 905 82 99, bildung@srk-baselland.ch
www.srk-baselland.ch/gedaechtnistraining



Älter werden in Liestal

Seniorenmesse 55+
Samstag, 4. Oktober 2025, 10.00 – 16.00 Uhr
Sporthalle Frenke in Liestal

- Verschiedene Ausstellende
- Vorträge zu den Themen Sicherheit und Altersvorsorge
- Verpflegungsmöglichkeiten
- Musikalische Unterhaltung

www.liestal.ch/anlaesseaktuelles

Medienmitteilung

Liestal, 17. September 2025

Neuer Praxiseinsatz im Fachmaturitätskurs Pädagogik stärkt die Berufswahl

Ab dem 1. August 2026 wird der Fachmaturitätskurs Pädagogik im Kanton Basel-Landschaft um einen Praxiseinsatz an einer Primarschule ergänzt. So sollen die Schülerinnen und Schüler besser auf ihre Berufswahl und ein späteres Studium an der Pädagogischen Hochschule vorbereitet werden.

Mit dieser Anpassung der Verordnung über die Abschlussprüfungen der Fachmittelschule an den Gymnasien ([SGS 643.31](#)) wird eine Lücke im Berufsfeld Pädagogik geschlossen. Während in Fachmaturitätsrichtungen wie Soziale Arbeit oder Gesundheit das Absolvieren eines Praktikums seit Langem obligatorisch ist, fehlte dieses Element bisher im Fachmaturitätskurs Pädagogik. Mit dem neu eingeführten Praxiseinsatz können die Schülerinnen und Schüler ihre Eignung für die Lehrpersonenrolle frühzeitig reflektieren und ihre Berufswahl fundierter treffen.

Der Praxiseinsatz für Schülerinnen und Schüler im Fachmaturitätskurs Pädagogik umfasst 150 Arbeitsstunden in einem Kindergarten oder einer Primarschule. Die Fachmaturandinnen und -maturanden übernehmen erste eigene Aufgaben und erhalten einen realistischen Einblick in den Berufsalltag von Lehrpersonen. Fachlich begleitet wird der Einsatz durch den Unterricht im Fach Pädagogik und Psychologie an der Fachmittelschule. Zudem muss die Fachmaturitätsarbeit zwingend einen Bezug zum Praxiseinsatz haben.

Vergütung für beteiligte Lehrpersonen

Die beteiligten Lehrpersonen der Primarstufe werden für ihre Betreuungsarbeit im Rahmen des Praxiseinsatzes entschädigt. Diese Entschädigung ist neu in der Verordnung über die Vergütung von Mandaten an unselbständig Erwerbende ([SGS 153.18](#)) geregelt. Die Betreuung und Bewertung der Fachmaturitätsarbeit bleibt weiterhin Aufgabe der Lehrpersonen der Fachmittelschule.

Die Änderungen wurden vom Bildungsrat genehmigt und treten kostenneutral in Kraft. Damit folgt der Kanton Basel-Landschaft auch Entwicklungen in anderen Kantonen, die bereits ähnliche Praxiselemente eingeführt oder in Planung haben.

Weitere Auskünfte (erreichbar von 10 bis 12 Uhr):

Fabienne Romanens, Leiterin Kommunikation/Direktionssprecherin, BKSD
E-Mail fabienne.romanens@bl.ch / Tel. 061 552 54 91



Wir suchen Dich!

Gemeinsam für die Natur. Für die Zukunft. Für uns alle.

Wir setzen uns für den Erhalt und die Förderung natürlicher Lebensräume in unserem schönen Ziefen ein. Unsere Natur braucht Menschen, die sich mit Herz und Freude engagieren – deshalb suchen wir dich als Unterstützung im Vorstand.

Wir sind ein kleines, vielfältiges und unkompliziertes Kernteam und freuen uns über neue Gesichter an unserem monatlichen „Runden Tisch“. Fachkenntnisse sind nicht zwingend, aber von Vorteil. Wichtig ist die Begeisterung für den Naturschutz und die Bereitschaft, sich bei Einsätzen einzubringen.

Zusätzlich sind wir auf der Suche nach einer nachfolgenden Person für unseren Kassierer.

Melde dich gerne bei Marie-Sarah Pizzi 078 715 31 10

Wir freuen uns über deine Kontaktaufnahme

Jörg, Nicole, Marie-Sarah, Dieter, Walter und Rhea



Dunkel & Schürch AG

Elektrische Anlagen

Hauptstrasse 24
4416 Bubendorf
Tel. 061 931 17 83
www.ds-elektro.ch

- ADSL, ISDN und Telekommunikation
- EDV-Verkabelungen
- Starkstrom- und Schwachstromanlagen
- Digitalstrom
- TV-Sat-Installationen
- Photovoltaik-Anlagen

Brauchen Sie Unterstützung? Wir beraten Sie gerne.



Im September 2017 haben wir – eine bunte Gruppe von sechs Frauen – das Offene Gartentor gegründet. Ohne Plan und Konzept, ohne Geld und ohne Feld, aber mit viel Muskelkraft, Engagement und Freude.

Wie alle GärtnerInnen hatten auch wir mit Wetterkapriolen, Schnecken und anderen unerwünschten Gartenphänomenen zu kämpfen. Gleichzeitig durften wir uns immer wieder über tolle Ernten erfreuen und staunten, was alles gewachsen ist.

Im Laufe der Zeit hat sich die Idee unseres Projekts immer wieder verändert: Zuerst war es als „Verkaufsgarten“ gedacht, einige Zeit hatten wir auch noch einen Schulgarten dabei – und zuletzt einfach als Gemeinschaftsgarten. Doch im Mittelpunkt stand immer das gemeinsame Gärtnern und die Freude an der Natur und ihren Wundern.

Auch unser Team hat sich im Laufe der Jahre immer wieder ein wenig gewandelt. Meistens waren wir sechs bis neun Frauen. Insgesamt haben über die Jahre hinweg 19 Frauen aktiv im Offenen-Gartentor-Team mitgewirkt – dazu kamen viele HelferInnen, die uns beim Rasenmähen, Mistbringen, Einmachen der Ernte, Erstellen der Webseite, Entwerfen des Logos, beim Kaffeesponsoring oder beim Sommergießen tatkräftig unterstützt haben.

Nun fehlt es leider an Zeit und an tatkräftigen Händen. Deshalb haben wir entschieden, den Garten Ende des Jahres zu schließen.

Trotzdem hören wir mit einem guten Gefühl auf: mit so vielen schönen Erinnerungen, wunderbaren Begegnungen, die zu Freundschaften wurden – und einem großen Stück mehr Gartenwissen, das wir mitnehmen.

Und mit dem Wissen, dass aus einer gemeinsamen Idee so viel entstehen kann!

Den Setzlingsmarkt können wir noch nicht ganz loslassen – er wird daher im nächsten Frühling sicher nochmals stattfinden.

Auch der Garten wird künftig von einigen Gärtnerinnen privat weiter bewirtschaftet – und bleibt so lebendig.

Von Herzen eure Gartenfrauen

DIGITAL DRUCK
Offsetdruck
im Hanroareal Liestal

www.regiodruck.ch
Tel. 061 921 12 74

**REGIODRUCK**
überraschend vielseitig

OFFIZIELLE MITTEILUNG

MELDESCHLUSS:

15. NOVEMBER 2025

*gültig für das Frühlingssemester 26
vom 19.01.26 bis 27.06.26*

Bis zum 15. November 2025 muss Ihr
ABMELDEFORMULAR, Instrumentenwechsel- oder
Lektionsdaueränderungsformular sowie Ihre
Anmeldung bei uns eingegangen sein, damit die
Änderung per Frühlingssemester 26 in Kraft tritt.
Zu spät eingegangene Ummeldungen können nicht
berücksichtigt werden.

ANMELDUNGEN können – je nach Kapazität – auch noch
später entgegengenommen werden.

Die entsprechenden Meldeformulare können Sie beim
Sekretariat (Tel. 061 961 15 65) oder über

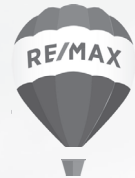
unsere Homepage: www.msft.ch

(Downloads → Meldeformulare) beziehen.

Ihre


 musikschule
beider frenkentäler

RE/MAX Immobilien Liestal



Ihr regionaler Immobilien Experte

Manfred Bürgin

 079 219 75 72

 manfred.buergin@remax.ch

www.remax.ch





Nach sieben Jahren Pause kehrte das legendäre Ziefner Schauturnen mit seiner 30. Jubiläumsausgabe zurück und füllte das Festzelt bis auf den letzten Platz. Rund 1'200 Besucherinnen und Besucher sorgten für eine elektrisierende Atmosphäre. Etwa 300 Turnerinnen und Turner aus der ganzen Schweiz zeigten Darbietungen auf Spitzenklasse.

Zwischen 15.00 und 17.45 Uhr bot die Schulanlage Eien spektakuläre Auftritte, geprägt von turnerischer Höchstleistung, Kreativität und mitreissender Choreografie. SRF-Sportmoderator Jeff Baltermia führte souverän durch das Programm und nahm das Publikum spürbar mit.

Die Palette reichte von Kraft und Dynamik bis zu feinem Timing. Auf der Matte und an den Geräten standen: STV Hägglingen (Gymnastik), TV Liestal (Gymnastik), BTV Luzern (Sprung), TV Mels (Barren und Boden), Gym Morges (Boden), Move in Arts (Tanz), TSV Rohrdorf (Schaukelringe), Gym Serrières (Gerätekombination), TV Sissach (Team Aerobic), TV Wettingen (Sprung), TV Wetzikon (Barren und Gerätekombination), Amis-Gymnastes Yverdon (Boden). Der TV Ziefen zeigte als Gastgeber Schaukelringe, Sprung, die Gymnastikgruppe sowie die Gerätekombination der Jugend.

Ein einzelnes Highlight stand an diesem Nachmittag nicht im Vordergrund. Eindrucksvoll war vielmehr die durchge-



hende Qualität: Darbietung um Darbietung auf höchstem Niveau, begleitet von einem Publikum, das mit grosser Begeisterung applaudierte. Für Ziefen war es ein gelungenes Comeback nach 2018.

Möglich wurde der Anlass durch einen grossen organisatorischen Aufwand mit einem engagierten OK, vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern sowie den Sponsoren. Mit diesem Jubiläum setzte der TV Ziefen einen stimmigen Schlusspunkt unter das Turnjahr.

Yannik Rüfenacht

1 Amis Gymnastes Yverdon, 2 TV Ziefen, 3 TV Ziefen, 4 Move in Arts

Fotos: Arthur Bondallaz

An die Schiesspflichtigen*

Aufgebot zum Nachschiesskurs 2025

Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften **Schiesspflichtigen***, die im Jahr 2025 das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, erhalten hiermit die Aufforderung folgenden Termin wahrzunehmen:

Samstag, 22. November 2025,
Schiessanlage Lachmatt in Pratteln,
08:30 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr

Sie sind im Rahmen des Militärversicherungsgesetzes gegen Unfall und Krankheit versichert. **Es werden keine Marschbefehle zugestellt. Sie unterstehen dem Militärstrafrecht und das Nichterfüllen der Schiesspflicht wird disziplinarisch bestraft.**

Kleidung und Ausrüstung:

Der Jahreszeit angepasste Zivilkleidung, amtlicher Ausweis mit Foto, persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Sackmesser, Dienstbüchlein, Militärischer Leistungsausweis, Schreiben Schiesspflicht 2025** mit Klebeetiketten (wenn vorhanden). **Das obligatorische Programm kann nur auf 300m mit dem Sturmgewehr geschossen werden.**



*Schiesspflichtig sind:

Soldaten, Gefreite, Korporale, Wachtmeister, Oberwachtmeister und Subalternoffiziere (Lt/Oblt), welche 2024 oder früher die Rekrutenschule absolviert haben. Ausnahme: Armeeangehörige, welche die schriftliche Bestätigung für die Entlassung per 31.12.2025 erhalten haben, sind nicht mehr schiesspflichtig.

** Schreiben Schiesspflicht 2025, kann via kreiskommando@bl.ch mit Vermerk: Schreiben Schiesspflicht 2025 bestellt werden.

Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder Unfall sind unter Beilage des Dienst- und Schiessbüchleins bzw. des militärischen Leistungsausweises und eines Arztzeugnisses an folgende Adresse einzureichen:



Kleidertausch mit Apéro

**Donnerstag, 30. Oktober 2025 ab 17.00 – 21.00 Uhr,
Lupsingerstrasse 28 (ehemals Pfaff Nähmaschinen)**

Ab 16.00 Uhr werden Kleider entgegengenommen.

Den Kleider-Tauschkreis öffnen wir für alle Frauen (ab 16 Jahren). Wir möchten mit dem Kleidertausch bereits produzierte Kleidungsstücke, Schuhe und Accessoires im Umlauf halten. Bringe also deine getragenen, aber gut erhaltenen Kleidungsstücke, um anderen eine Freude zu bereiten und verliebe dich in Secondhandkleider anderer Tauschfreundinnen. Beachte, dass hier nur getauscht und nicht verkauft wird.

Der Kleidertausch ist ein Abend für Frauen, mit Frauen, ein gemeinsames und nachhaltiges Erlebnis, ganz im Sinne von, ***meins ist jetzt deins!***

Wir freuen uns, auf dich und deine Schätze! Lade eine Freundin ein und verbringe einen gemütlichen Abend. Studiere vorgängig die Kleidertausch-Regeln.

Das Kleidertausch-Team Frauenverein

Kleidertausch-Regeln

- Bringe 5 bis max. 15 Teile mit, die du nicht mehr trägst und du glaubst, dass sie anderen eine Freude machen.
- Bitte bringe nur saisonale, gut erhaltene, gewaschene (!) Kleidungsstücke, Schuhe, Taschen, Accessoires und Modeschmuck (ausgenommen: Strumpfwaren und Unterwäsche).
- Bezahle CHF 10, wenn du ein Frauenverein-Mitglied bist, CHF 15, wenn du (noch) nicht Mitglied bei uns bist. Studentinnen bezahlen CHF 5. Der Beitrag dient der Deckung der Kosten. Im Gegenzug erhältst du einen Apéro, ein alkoholisches Getränk oder ein Softdrink, Mineral und Snacks.
- Hänge oder lege deine guten Stücke selber am passenden Ort auf bzw. hin. Anschliessend darfst du dir auf der Tauschfläche – von allen mitgebrachten Stücken nehmen was dir gefällt.
- Deine nicht getauschten Kleider darfst du ab 21 Uhr frühestens wieder mitnehmen. Für alles was noch da liegt oder hängt, werden wir eine gute Anschlusslösung finden und einer Institution nach Wahl zukommen lassen.

Die Chesi bekommt ein neues Weinsortiment



Es ist soweit: Wir lüften den Schleier!



Degustation

Am Samstag, 1. November von 10.00 bis 16.00 Uhr im Chesi Kaffi.

Sieben Ziefner Weinnasen haben sich durch das regionale, nationale und europäische Weinangebot degustiert. Das Ergebnis ist ein neues, vielfältiges Sortiment aus mehr als 100 verschiedenen Weinen mit einem sehr guten Preis-Leistungsverhältnis.

Neu in unserem Regal:

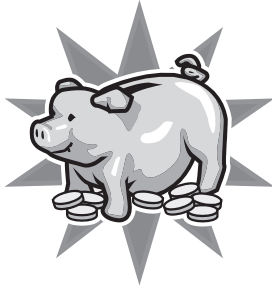
- Alle professionell gekelterten Weine aus dem **Ziefner Rebberg**
- Eine breite Auswahl an vorzüglichen **regionalen und Schweizer Weinen**
- Tolle Weine aus **bedeutenden europäischen Regionen** in verschiedenen Stilen
- Alle beliebten **bisherigen Klassiker** bleiben erhalten
- Ausverkauf von Teilen des bisherigen Sortiments zu **Aktionspreisen**

Lasst uns darauf anstossen! Wir feiern mit Degustationen und der Möglichkeit, miteinander zu fachsimpeln.

Wir freuen uns auf Euren Besuch und Einkauf. Prost!

Euer Chesi-Team und die Ziefner Weinnasen

Unsere Partner: Gerstl Weinselktionen | Liechti Weine | Siebedupf | Volg | Direktimport



Ziefen, 15. September 2025

Fünfliberverein Ziefen

Es geht weiter in einer Form...

Sehr geehrte Damen und Herren

Den Fünfliberverein Ziefen gibt es nun schon seit 80 Jahren und es geht aus der Sicht des Vorstandes mit der nächsten 5-jährigen Beitragsperiode weiter. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir noch nicht sagen, ob alleine oder in einer Kooperation mit einem anderen Fünfliberverein, um dank grösserer Sparsumme eine höhere Verzinsung zu erhalten. Wir gehen davon aus, dass auch die Mitglieder an der

Generalversammlung vom Donnerstag, 11. Dezember 2025, 19.30 Uhr

dem Antrag zustimmen werden.

Was kann Ihnen der Fünfliberverein Ziefen bieten und welches sind die Vorteile einer Mitgliedschaft?

- Der Monatsbeitrag von mind. CHF 10 und max. CHF 700 kann dank des kollektiven Sparens zu einem Vorzugszinssatz bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank angelegt werden. Die Basellandschaftliche Kantonalbank bietet den 100 %igen Einlegerschutz, d.h. die Einlagen werden nach 60 Monaten ohne Verlust zurückbezahlt.
- Schon mit einem Monatsbetrag von CHF 50 werden wir Ihnen nach 5 Jahren die schöne Summe von CHF 3'000, zuzüglich einem bescheidenen Zinsertrag und abzüglich kleiner Unkosten auszahlen können. Mit diesem Betrag lässt sich dann ein persönlicher Wunsch (Anschaffung, Ferien etc.) erfüllen.
- Mit Ausnahme des Kassiers, der eine bescheidene Entschädigung erhält, üben die Vorstandsmitglieder ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Damit können die Kosten tief gehalten werden.

Nun, haben wir Ihr Interesse an der Mitgliedschaft beim Fünfliberverein Ziefen geweckt? Dann verlangen Sie einfach ein Anmeldeformular bei einem der nachstehenden Vorstandsmitglieder. Sie werden nach Ablauf der Beitragsperiode in fünf Jahren mit Freude feststellen können, dass sich der Entscheid bestimmt gelohnt hat.

Freundliche Grüsse

Beat Thommen
Präsident
☎ 079 239 94 14
Email: thomdett@vtxmail.ch

Pascal Tschopp
Kassier
☎ 078 884 95 99
Email: pascal.tschopp@yahoo.com



VLEESHOUWER
STOHLER
MOLER

**ERHALTEN,
VERSCHÖNERN,
ERNEUERN.**

MALERARBEITEN

FABIENNE VLEESHOUWER
FLORIN STOHLER
REBGASSE 6 | 4417 ZIEFEN
PINSEL@VS-MOLER.CH
077 493 42 52

GUTE PFLEGE
HEISST:
FLEXIBILITÄT



Innovative Arbeitsmodelle.
Abwechslungsreiche Tätigkeiten.
spitex-regio-liestal.ch
Telefon 061 926 60 90

Überall für alle
SPITEX
Regio Liestal

SAIBRO-BELÄGE

GARTENBAU
UND UNTERHALT

TEICHINSELN

BAUMPFLEGE

LEHMBAU

DACHBEGRÜNUNG



daniel-baumgartnerag.ch

GARTENGESTALTUNG
HINTERMATTSTRASSE 11
CH-4417 ZIEFEN

Mütter- und Väter-beratung

REIGOLDSWIL UND UMGEBUNG

ARBOLDSWIL ♦ BRETZWIL ♦ HÖLSTEIN ♦ LAMPENBERG ♦ LAUWIL ♦ LIEDERTSWIL
LUPSINGEN ♦ OBERDORF ♦ REIGOLDSWIL ♦ SELTISBERG ♦ TITTERTEN ♦ ZIEFEN

Beratung für Eltern mit Kindern von 0-5 Jahren

Gerne beraten wir Sie zu den Themen Entwicklung, Stillen, Ernährung, Gesundheit, Pflege, Erziehung, Schlafen und bei weiteren Fragen zu Ihrem Kind und Familie. Wichtig sind uns die 5 G's: Geborgenheit, Gesundheit, Gelegenheit für Erfahrungen, Grenzen als Orientierung, Gemeinschaft mit andern.

Wir beraten Sie an verschiedenen Orten oder am Telefon und bieten auch Hausbesuche an. **Für einen Termin oder eine telefonische Beratung kontaktieren Sie uns bitte an.** Sie werden bald möglichst von uns hören.

Dörfer	Reigoldswil	Hölstein	Oberdorf	Ziefen	Bretzwil	Lupsingen
Monats-Rhythmus	1.+ 3. Freitag	1. Donnerstag 3. Dienstag	4. Donnerstag	3. Freitag	2. Freitag	4. Freitag
Zeit	8-12h / 8-12h	8h-12h 14h-18h	14h-18h	14h-18h	14h-17h	14h-17h
Raum	Spielgruppenraum /1. OG Treppe links vom Haus	Poststube mittlere Glastüre	Gruppenraum / Türe rechts beim Putzraum	Kommissions- raum / 1. OG	Sitzungszimmer	2. Stock
Adresse	`Chläppergässli`	Bündtenweg 40	Schulstr. 19	Hauptstr. 107	Schulgasse 1	Liestalerstr. 14



Bernadette Recher-Hug

Dipl. Pflegefachfrau Schwerpunkt
Kind
KWS (Kinder- und
Wochenbettschwester)
Trageberaterin FTZB

079 877 72 70
mvbbr@reigoldswil.ch

Mo/Di/Do/Fr: 10:30 - 11:30
Mi & Ferien 13:00 - 14:00 Umleitung auf Stv.



Stv. Claudia Saladin

Dipl. Pflegefachfrau Schwerpunkt
Kind
Stillberaterin IBCLC

077 528 27 59
mvb@reigoldswil.ch

Mittwoch: 13:00 - 14:00

Pilzkontrolle für die Gemeinden:

Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Bubendorf, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Ramlinsburg, Reigoldswil, Titterten, Waldenburg, Ziefen

Die Pilzkontrolle findet in Ziefen auf telefonische Voranmeldung statt

Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag 18:00 - 19:00

Telefonnummer: Cyril Lüönd, Pilzkontrolleur 079 689 09 65

Pilzkontrollstelle 4417 Ziefen, Hauptstrasse 67





Kirchenpflege Co-Präsidium

Simone Mairitsch:

Tel. 078 652 06 75; simone.mairitsch@ref-zla.ch

Karin Engelbrecht:

Tel. 061 911 92 08; karin.engelbrecht@ref-zla.ch

Pfarrer Roland Durst

Tel. 061 911 11 16; roland.durst@ref-zla.ch

Pfarrerinnen Franziska Eich Gradwohl

Tel. 079 546 61 64;

franziska.eichgradwohl@ref-zla.ch

Sekretariat

Tel. 079 200 86 72; sekretariat@ref-zla.ch

- Dienstag 10-11.30 Uhr und 15-17.30 Uhr

- Mittwoch 9-11.30 Uhr (telefonisch erreichbar)

- Donnerstag 9-11.30 Uhr

www.ref-zla.ch

Oktober 2025

Warum nur?!?!

Liebe Lesende

Es wurde am 21. August auf einem Stück Landwirtschaftsland von Lupsingen entdeckt: Irgendwelche (man füge selber den dafür passenden Ausdruck ein) schnitten 7 jungen Hochstammbäumen die Kronen ab!

In der Samstagausgabe der NZZ vom 6. September wurde über die Täterschaft berichtet, die vor Monaten den über hundert Jahre alten Sycamore Gap Tree in England gefällt hatten, auf dem auch Kevin Costner als Robin Hood gegessen hatte.

Warum tun Menschen solche unverständlichen Dinge? Aus Blödsinn oder Dummheit? Weil sie sich, oder vielleicht auch anderen, etwas beweisen wollen? Keine Ahnung.

Wenn man derlei Taten nicht als 'Lausbubenstreich' beschönigen möchte – was aus meiner Sicht tunlichst vermieden werden sollte – dann bleibt nur Fassungslosigkeit ob derart viel Respektlosigkeit! Egal, ob dahinter ein persönliches oder ideologisches Motiv steckt: Warum und wozu dienen derlei sinnlose Taten?!

Der Mangel an Respekt gegenüber anderem Leben zeigt sich nicht nur in derart verwerflichen Aktionen wie dem Baumköpfen oder Baumfällen. Regelmässig sammle ich Abfälle auf, die zwischen Orisbrücke (Abzweigung Oristal nach Lupsingen) und Lupsingen links und rechts der Strasse liegen: PET-Flaschen, Zigarettenschachteln, Bierdosen, Zigarettensammel etc. Warum schmeissen Menschen diese Dinge einfach weg, wo doch schon mehr als lange genug darauf aufmerksam gemacht wird, dass Abfälle dort **n i c h t** hingehören?!

Meine Bitte ist die: Es muss unbedingt schon von Kindesbeinen an gelernt werden: wohin mit den Abfällen?! Papierchen von Bonbons (Dääfipapyyrli) in den Hosensack, Glacepapier und andere Dinge in den Abfallkübel, öffentlich oder privat. Zigarettensammel in den Aschenbecher des Autos und diesen leert Mann und Frau bei einem Abfallkübel (öffentlich oder privat). Dass Bussen kassieren kann, wer Abfälle jeglicher Art einfach aufs Trottoir oder während der Fahrt aus dem Fenster wirft, mag ganz nett aber ziemlich hilflos sein. Eltern, Ältere und überhaupt alle, die für die noch kleinen Menschen Vorbilder sind, sollen – ja müssen – mit gutem Beispiel vorangehen, wenn es besser werden soll. Ein solches Vorbild sollen wir Erwachsenen bitte aus Respekt sein: Weil wir die Natur achten und ihre Schönheit bewahren wollen! Denn eines ist vollkommen sicher: Wir Menschen sind auf die Natur angewiesen – aber nicht die Natur auf uns! Und je mehr wir über den Nutzen von Hochstammbäumen und den Schaden von achtlos weggeschmissenem Abfall wissen, desto grösser ist die Chance, dass wir Menschen wieder ein gutes Stück näher zur Natur kommen – aus Respekt ihr, der Natur, gegenüber, wie auch uns selbst gegenüber.

Mit herzlichen und hoffenden Grüßen aus dem Pfarrhaus
Roland Durst



Gottesdienste

- Sonntag, 5. Oktober, 9.30 Uhr** Kirche **Reigoldswil**, für 3K, mit Pfarrerin Dorothee Löhr, im Anschluss an den Gottesdienst Kirchenkaffee
- Sonntag, 12. Oktober, 9.30 Uhr** Kirche St. Blasius, für 3K, mit Pfarrer Rainer Jecker und Organistin Sabine Müller-Schneider
Kollekte: Ökumen. Institut Bossey
- Samstag, 18. Oktober, 10 Uhr** Kirche St. Blasius, **Familiefyrr** mit dem FaF-Team sowie Organist Silas Mairitsch
- Sonntag, 19. Oktober, 9.30 Uhr** Kirche St. Blasius, Erntedank-Gottesdienst mit Pfarrerin Franziska Eich Gradwohl und Organist Jörg Rudin, im Anschluss an den Gottesdienst Kirchenkaffee
Kollekte: ProSpecieRara
- Sonntag, 26. Oktober**
→ **9.30 Uhr**, Gemeindesaal **Arboldswil**, mit Pfarrer Roland Durst und Organistin Sabine Müller-Schneider
Kollekte: Sofie Blocher Haus
→ **11 Uhr**, Kirche **Bretzwil**, mit Pfarrer Roland Durst

Mitfahrgelegenheit für Gottesdienste

Lupsingen: Ruth Tschopp 061 911 03 23
Arboldswil: Hans Buser 061 951 17 75

Amtswochen

29. September bis 5. Oktober, Pfarrer Fritz Ehrensperger, Tel. 079 380 80 51
6. Oktober bis 26. Oktober, Pfarrerin Franziska Eich Gradwohl
27. Oktober bis 2. November, Pfarrer Roland Durst

Weitere Anlässe

Wichtig! Alle Anlässe in unserer Kirchgemeinde sind für **alle** Menschen offen, ausser die eigens dafür bezeichneten, wie etwa die Senior:innenferien.

Ziefen:

Chesi-Gschpröch. Dienstag, 14. und 28. Oktober, 9.30-10.30 Uhr, Chesi-Kaffi

Senior:innennachmittag. Mittwoch, 22. Oktober, 14-16.30 Uhr, Mehrzweckraum der Schulanlage Eien. Thema: Rückblick auf die Senior:innenferienwoche



Lupsingen:

Suppenzmittag. Montag, 20. Oktober, 12-13 Uhr, für 8 Franken pro Person. Bitte um Anmeldung bis Donnerstagabend bei Karin Engelbrecht, 061 911 92 08, für alle Altersgruppen! **Aus Platzgründen müssen wir die Anzahl der Gäste auf 20 Personen beschränken.**

Jassturnier. Freitag, 31. Oktober, 14-17 Uhr, Schieber zu viert, mit französischen Karten und zugeloster/-m Partner:in. Anmeldungen jeweils bis Mittwoch vor dem Turnier an Leo Bernet, 061 911 91 96 oder leo.bernet@eblcom.ch

Singnachmittag. Dienstag, 14. Oktober, 15-17 Uhr, im Käffeli in Lupsingen. Wir singen altbekannte Lieder, Leitung und Begleitung: Agnes Roth – Akkordeon. Für Jung und Alt!

Spielnachmittag. Donnerstags, 15-17 Uhr (ausser während der Schulferien) - auch «Nichtspielende» sind herzlich willkommen zum Kaffee trinken, Kuchen essen und plaudern.

Ausstellung. Vom 12. August bis 30. Oktober zeigen wir im L25 Bilder von Nadja Burri Schneeberger aus Lupsingen. Die Künstlerin zeichnet vor Ort am Donnerstag, 30. Oktober, von 15 bis 17 Uhr. Der Zugang via Carport ist offen von Dienstag bis Freitag von 9-17 Uhr, damit auch die **Tauschbibliothek** benützt werden kann (auch während der Schulferien).

Familiiefyrr

der Gottesdienst für jung bis gross



Samstag, den 18. Oktober, um 10 Uhr
in der Kirche St. Blasius, Ziefen

Senior:innennachmittag

Liebe Seniorinnen und Senioren

Wir haben mit einigen Senior:innen von Ziefen-Lupsingen-Arboldswil, Reigoldswil-Titterten und Seewen eine herrliche

Ferienwoche im Hotel Eierhals in Morgarten am Ägerisee

verbracht. Dabei sind wunderschöne Bilder entstanden, die wir Ihnen gerne zeigen möchten. Wir wollen also nochmals Rückschau halten und eventuell auch weitere Senior:innen gluschtig machen, in Zukunft dabei zu sein. Zu diesem Anlass laden wir Alt und Jung Gebliebene herzlich ein.

Mittwoch, 22. Oktober, 14-16.30 Uhr
im Mehrzweckraum der Schulanlage Eien in Ziefen

Singnachmittag im Käffeli

Dienstag, 14. Oktober, 15-17 Uhr

Wir singen gemeinsam altbekannte Volkslieder wie z.B. „Lustig ist das Zigeunerleben“, „Luegit vo Bärge und Tal“, „Ramseiers wei go grase“, „Vo Luzärn gäge Wäggis zue“ etc. Dieser Singnachmittag ist für alle gedacht, welche gerne mit anderen singen möchten.

Begleitet werden Sie auf dem Akkordeon von Agnes Roth, welche auch die Leitung hat.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Bestellung Kalender „Täglich mit Gott“ 2026

Ich bestelle (Anzahl) Abreisskalender à Fr. 22.50

..... (Anzahl) Kalender in Buchform à Fr. 26.55

Name und Vorname:

Adresse:

Ort:

Talon bitte senden an:

Ref. Kirchgemeinde Ziefen-Lupsingen-Arboldswil, Sabina Eicher, Hauptstrasse 117a, 4417 Ziefen



**Pfarrei
Bruder Klaus**
Liestal

Römisch-katholische Kirchgemeinde Liestal

Rheinstrasse 20c, 4410 Liestal - Telefon 061 927 93 50
- www.rkk-liestal.ch - pfarramt@rkk-liestal.ch

Bubendorf • Hersberg • Lausen • Liestal • Lupsingen •
Ramllinsburg • Seltisberg • Ziefen

Kirche Bruder Klaus sozial

Aufruf Lebensmittelspenden

Die Preise für Lebensmittel, Hygieneartikel und die grundlegendsten Lebenshaltungskosten steigen stetig an. Auch Krankenkassenprämien sowie Mietzinse belasten die Menschen in immer höherem Mass. Besonders jene mit kleinem Budget geraten dadurch immer stärker unter Druck. Um ihnen in dieser Notlage eine spürbare Entlastung zu verschaffen und ein Zeichen der Solidarität zu setzen, ruft die Pfarrei Bruder Klaus dringend zu Spenden für Lebensmittel und Hygieneartikel auf. Die gespendete Ware wird im Rahmen der Sozialberatung an bedürftige Familien und Einzelpersonen aus Liestal und Umgebung abgegeben.

Wir freuen uns über:

- Teigwaren, Reis
- Konserven- und Glasware (Ravioli, Mais, Erbsen, Bohnen, Fleischauflauf, Suppen)
- Frühstücksware (Cerealien, Cornflakes, Honig, Confi, Schoggi, Kaffee, Tee)
- Znüni (Darvida, Riegel, Dörfrüchte, Nüsse)
- Öl, Essig, Bratfett
- Mehl, Zucker, Backzutaten allgemein
- Zahnbürsten, Zahnpasta
- Duschgel, Shampoo
- Damenbinden, Tampons
- Windeln

Jede Spende ist willkommen und kann laufend abgegeben werden im Sekretariat der katholischen Kirche Bruder Klaus.

Rheinstrasse 20c, 4410 Liestal

Öffnungszeiten: Mo – Fr: 8.30-11 Uhr | Di – Fr: 14-17 Uhr

Danke, dass Sie mithelfen, Not vor Ort zu lindern!

Julia Vogel, Sozialberatung Bruder Klaus



Internationaler Tag zur Beseitigung der Armut

17. Oktober 2025 | 11 – 17 Uhr | Munzacherstr. 2

„Ich bin nicht arm – ich habe ein Dach über dem Kopf und alles, was ich zum Leben brauche.“ So spricht eine alleinerziehende Mutter, welche es kennt, Mitte Monat über kein Geld mehr zu verfügen. Eine Realität, die viele Menschen teilen – auch bei uns, mitten in der Schweiz, mitten in Baselland. Am Tag der Armut wollen wir hinschauen. Wir wollen den Menschen eine Stimme geben, die am Rand unserer Gesellschaft leben und oftmals nicht gehört und nicht gesehen werden.

Kommen Sie vorbei! Es gibt eine Ausstellung zum Thema Armut in der Schweiz und im Kanton BL, kostenloses Essen, sowie Animation vom Fachbereich Jugend und Familie.

Aufruf Kuchenspende: Können Sie den Aktionstag mit einer Kuchenspende unterstützen? Melden Sie sich bei: Julia Vogel, vogel@rkk-liestal.ch / 061 927 93 59

Veranstaltungen



Mittagstisch

jeden Dienstag um 12 Uhr im Pfarreisaal
(ausser während der Schulferien)

Mantra- und Herzensliedersingen

Sonntag, 12. Oktober, 19.30 Uhr, in der Kirche

Café TheoPhilo

Donnerstag, 16. Oktober, 9.30 Uhr

Feierabend-Oase für Männer

Freitag, 17. Oktober, 19.30 Uhr

Gratis-Haarschnitt

Sonntag, 19. Oktober, Pfarreisaal (Anmeldung notwendig!)

Kreistanz

Donnerstag, 23. Oktober, 18.15 Uhr

Appetizer! Mittagskonzert auf der Orgel

Samstag, 25. Oktober, 12.15 Uhr
Maryna Schmiedlin(Orgel)

Chor Bruder Klaus sucht Projektsänger:innen

für die Aufführung der «Missa brevis in C» von Franz Xaver Brixli an Heiligabend um 22.30 Uhr. Wenn Sie Freude am Singen haben, gerne etwas Neues lernen und erleben wollen, sind Sie herzlich im Chor Bruder Klaus willkommen!

Infos/ Kontakt: www.chorbruderklaus.li

Programm Oktober 2025

MI	01.10.	19:30	Jugendgruppe in der Fabrik
SO	05.10.	10:00	Gottesdienst in der Kapelle, Predigt: Willy Burn mit SpatzeNäscht
DI	07.10.	14:30	Zyschtigs-Träff: Israelnachmittag mit Martha Michel
SO	12.10.	10:00	Missions-Gottesdienst mit Open Doors, Predigt: Alejandro Kaiser mit SpatzeNäscht, FollowMe & Just4Teens
MO	13.10.	19:00	Family Workout in der Fabrik
MO	13.10.	19:30	Jugendgruppe in der Fabrik
DI	14.10.	19:30	Informationsabend: My Life Workshop
MI	15.10.	19:00	Gemeindegebet
MI	15.10.	19:45	Probe Weihnachtschor
DO	16.10.	14:30	Bibel- und Gebetstreff
SA	18.10.	08:00	Putz-Fest
SA	18.10.	17:30	Raclette und Lotto Abend in der Fabrik
SO	19.10.	10:00	Gottesdienst mit Abendmahl, Predigt: Willy Burn
MO	20.10.	19:00	Family Workout in der Fabrik
MI	22.10.	19:00	Gemeindegebet
MI	22.10.	19:45	Probe Weihnachtschor
SO	26.10.	10:00	Gottesdienst " Erlebt", Predigt: Willy Burn mit SpatzeNäscht, Kidstreff, FollowMe & Just4Teens
MO	27.10.	19:00	Family Workout in der Fabrik
DI	28.10.	19:30	Jugendgruppe in der Fabrik
MI	29.10.	19:00	Gemeindegebet
MI	29.10.	19:45	Probe Weihnachtschor

Unser Programm




STELL DIR VOR,
du würdest morgen aufwachen ...

... und hättest nur noch das,
wofür du heute Gott gedankt hast -
was hättest du dann noch?

Veranstaltungskalender

Angaben ohne Gewähr

Wir bieten Ziefner Vereinen/Gruppen die Möglichkeit, ihre Veranstaltungen für die nächsten Monate, d.h. im Voraus im Mitteilungsblatt der Gemeinde zu publizieren. Ihren Text (1-Zeiler wie unten) reichen Sie bitte laufend **schriftlich** zuhanden der Redaktion Mitteilungsblatt ein.

September 2025				
Sonntag	28. September	10.00 – 11.00 Uhr	Stimmabgabe Urne im Wahlbüro Wahlen & Abstimmungen	Wahlbüro Gemeinde
Oktober 2025				
Samstag	18. Oktober	09.00 Uhr	2. Obsttag, NVVZ	Treffpunkt: Werkhof
Samstag	18. Oktober	13.00 – 17.00 Uhr	Endschiessen	Schützenhaus
Samstag	25. Oktober	09.00 – 12.00 Uhr	Naturschutztag, NVVZ	Treffpunkt: Bickenbergweiher
Sonntag	26. Oktober	10.00 – 11.00 Uhr	Stimmabgabe Urne im Wahlbüro Wahlen & Abstimmungen	Wahlbüro Gemeinde
Sonntag	26. Oktober	14.00 – 17.00 Uhr	Öffnung Museum	Eienschulhaus 2. Stock
Dienstag	28. Oktober	ab 12.00 Uhr	Senioren-Mittagstisch, Frauenverein	Mehrzweckraum
November 2025				
Samstag	01. November	ab 10.00 Uhr	Brotverkauf, Bachhüslifrauen	Bachhüsli
Samstag	01. November	10.00 – 16.00 Uhr	Degustation	Chesi Kaffi
Dienstag	04. November	20.00 Uhr	Infoveranstaltung Teilzonenplanung Dorfkern	kleine Turnhalle
Samstag	08. November	16.00 – 23.00 Uhr	Verein4417, Raclette- und Hotdog Plausch	kleine Turnhalle
Samstag	08. November	13.00 – 17.00 Uhr	Sauschiessen SG Ziefen	Schützenhaus
Dienstag	25. November	ab 12.00 Uhr	Senioren-Mittagstisch, Frauenverein	Mehrzweckraum
Samstag	29. November	ab 10.00 Uhr	Brotverkauf, Bachhüslifrauen	Bachhüsli
Sonntag	30. November	10.00 – 11.00 Uhr	Stimmabgabe Urne im Wahlbüro Wahlen & Abstimmungen	Wahlbüro Gemeinde
Sonntag	30. November	14.00 – 17.00 Uhr	Öffnung Museum	Eienschulhaus 2. Stock
Dezember 2025				
Montag	01. Dezember	20.00 Uhr	Einwohnergemeindeversammlung	kleine Turnhalle
Donnerstag	11. Dezember	19.30 Uhr	Generalversammlung Fünfliberverein Ziefen	Mehrzweckraum

Mitteilungsblatt

Erscheinungsdatum

Freitag, 31. Oktober 2025
Freitag, 28. November 2025
Freitag, 19. Dezember 2025

Redaktionsschluss (jeweils 12.00 Uhr)

Mittwoch, 22. Oktober 2025
Mittwoch, 19. November 2025
Mittwoch, 10. Dezember 2025

→ Wir bitten Sie, den Redaktionsschluss unbedingt einzuhalten.
Zu spät eingereichte Inserate können nicht mehr berücksichtigt werden!

REGIODRUCK
lässt Sie nicht im Stich

www.regiodruck.ch